C/2026/4062

23.7.2026

Vorherige Anmeldung eines Zusammenschlusses

(Sache M.12508 — IGA HOLDING / UNIFREE / JV)

Für das vereinfachte Verfahren infrage kommender Fall

(Text von Bedeutung für den EWR)

(C/2026/4062)

1. Am 13. Juli 2026 ist die Anmeldung eines geplanten Zusammenschlusses nach Artikel 4 der Verordnung (EG) Nr. 139/2004 des Rates [1] bei der Kommission eingegangen.

Diese Anmeldung betrifft folgende Unternehmen:

— İGA Holding A.Ş. („İGA Holding“, Türkei), kontrolliert von Kalyon Havacılık ve İnşaat A.Ş. („Kalyon Havacılık“, Türkei) und Cengiz İnşaat Sanayi ve Ticaret A.Ş. („Cengiz İnşaat“, Türkei),

— Unifree Duty Free İĞletmeciliği Anonim Øirketi („Unifree“, Türkei), kontrolliert von Gebr. Heinemann SE & Co. KG („GH“, Deutschland) und einer Gruppe von Einzelpersonen,

— ein neu gegründetes Unternehmen („JV“, Türkei).

IGA Holding und Unifree werden die gemeinsame Kontrolle über ein neu gegründetes Gemeinschaftsunternehmen im Sinne des Artikels 3 Absatz 1 Buchstabe b und Absatz 4 der Fusionskontrollverordnung übernehmen.

Der Zusammenschluss erfolgt durch Erwerb von Anteilen an einem neu gegründeten Gemeinschaftsunternehmen.

2. Die beteiligten Unternehmen sind in folgenden Geschäftsbereichen tätig:

— Die İGA Holding hält Beteiligungen an ihren am Flughafen Istanbul tätigen Tochtergesellschaften, einschließlich des Unternehmens, das als Flughafenbetreiber fungiert.

— Unifree ist zusammen mit seinen Tochtergesellschaften und Gemeinschaftsunternehmen weltweit, vor allem aber in der Türkei, im Einzelhandel mit zollfreien Waren tätig.

3. Das JV wird sowohl Reiseeinzelhandelsgeschäfte am Flughafen Istanbul als auch an anderen Flughäfen betreiben.

4. Die Kommission hat nach vorläufiger Prüfung festgestellt, dass das angemeldete Rechtsgeschäft unter die Fusionskontrollverordnung fallen könnte. Die endgültige Entscheidung zu diesem Punkt behält sie sich vor.

Dieser Fall kommt für das vereinfachte Verfahren im Sinne der Bekanntmachung der Kommission über die vereinfachte Behandlung bestimmter Zusammenschlüsse gemäß der Verordnung (EG) Nr. 139/2004 des Rates über die Kontrolle von Unternehmenszusammenschlüssen [2] infrage.

5. Alle betroffenen Dritten können bei der Kommission zu diesem geplanten Zusammenschluss Stellung nehmen.

Die Stellungnahmen müssen bei der Kommission spätestens 10 Tage nach dieser Veröffentlichung eingehen. Dabei ist stets folgendes Aktenzeichen anzugeben:

M.12508 — IGA HOLDING / UNIFREE / JV

[1] ABl. L 24 vom 29.1.2004, S. 1 („Fusionskontrollverordnung“).
[2] ABl. C 160 vom 5.5.2023, S. 1.

Die Stellungnahmen können der Kommission per E-Mail oder Post übermittelt werden, wobei folgende Kontaktangaben zu verwenden sind:

E-Mail: COMP-MERGER-REGISTRY@ec.europa.eu

Postanschrift:

Europäische Kommission
Generaldirektion Wettbewerb
Registratur Fusionskontrolle
1049 Brüssel
BELGIQUE/BELGIË